

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	30.01.2012
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	06.02.2012
Stadtentwicklungsausschuss	07.02.2012

Neubau der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule mit Zweifachsporthalle am Standort Sürther Feld, Köln-Rodenkirchen Ergebnis des städtebaulichen Gutachterverfahrens

Mit Beschluss vom 07.10.2010 hat der Rat der Stadt Köln die Errichtung einer zukunftsfähigen, behindertengerechten Grundschule unter Berücksichtigung der neuen Raumprogramme, gemäß der neuen Schulbaurichtlinie 2009, für die Ernst-Moritz-Arndt-Schule im Sürther Feld beschlossen.

Planerische Grundlage des Neubaus soll ein architektonischer Wettbewerb sein, der von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ausgelobt wird.

Die städtebaulichen Rahmenbedingungen sowie der Zuschnitt des Schulgrundstückes sind in einer dem Wettbewerb vorgeschalteten städtebaulichen Mehrfachbeauftragung entwickelt worden. Verfahrensgegenstand war die städtebauliche Konzeption von vier Gemeinbedarfseinrichtungen auf dem ca. 35.000 m² großen städtischen Gemeinbedarfsgrundstück.

Aufgabe war es, für die Unterbringung, Verteilung und Zuordnung einer Grundschule, einer Jugendeinrichtung, einer Kindertagesstätte und einer weiteren Gemeinbedarfseinrichtung die Rahmenbedingungen auszuloten und einen städtebaulichen Entwurf mit einer attraktiven Erschließungs- und Freiraumgestaltung zu entwickeln.

Diese Mitteilung soll über das Ergebnis des städtebaulichen Gutachterverfahrens und die auf Basis des Juryprotokolls erfolgte Überarbeitung, welche die Grundlage für die Rahmenbedingungen des Neubaus der Grundschule bildet, informieren.

Ausgangslage

In Köln Rodenkirchen wird die Baulandreservefläche "Sürther Feld" für eine neue Wohnbebauung erschlossen. Ziel ist die Erweiterung der Wohnbereiche der Stadtteile Köln-Sürth und Köln-Weiß und die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur. Insgesamt werden hier ca. 800 Wohneinheiten in Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern und in Mehrfamilienhäusern entstehen.

Mit der Erweiterung der Wohnbereiche der Stadtteile Köln-Sürth und Köln-Weiß ist zugleich die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur in Form von Flächen für den Gemeinbedarf (Schul- und Kita-Flächen) sowie die Schaffung notwendiger Frei- und Erholungsflächen durch zwei Sportplätze sowie einer großzügigen Erholungsanlage notwendig geworden.

Zur Versorgung des Gebiets sind drei in die Wohnbauflächen integrierte Kindergartenstandorte sowie an der Sürther Straße Ecke Am Feldrain ein weiterer großzügiger Standort für Schule / Jugendeinrichtungen geplant.

Auf die letztgenannte Fläche soll die Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule von ihrem jetzigen Standort an der Mainstraße in Rodenkirchen übersiedeln. Am Schulstandort Mainstraße 75 in Rodenkirchen befinden sich zurzeit zwei Bekenntnisschulen, die auf Grund ihrer räumlichen Möglichkeiten in der Vergangenheit Schüler abweisen mussten. Es besteht daher seit Jahren die Überlegung, eine der beiden Schulen an einen anderen Standort zu verlagern und so für beide Schulen das akute Raumproblem dauerhaft zu lösen.

Die Ernst-Moritz-Arndt-Schule arbeitet nach einem integrativen Konzept für gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder. Da der alte Standort in keiner Weise für die Nutzung von Schülern mit eingeschränkter Mobilität ausgelegt ist, bot sich für die Schule ein Umzug in einen behindertengerechten Neubau an. So wurde durch den Rat der Stadt Köln auf Grund der Beschlussvorlage Nr. 2032/2009 die Errichtung einer zukunftsfähigen, behindertengerechten Grundschule unter Berücksichtigung der neuen Raumprogramme (gemäß der neuen Schulbaurichtlinie 2009) für die Ernst-Moritz-Arndt-Schule im Sürther Feld beschlossen.

Vorgeschaltete Mehrfachbeauftragung

Mit der städtebaulichen Untersuchung wurden fünf fachlich geeignete Büros beauftragt. Das Gutachterverfahren wurde anonym durchgeführt.

Das Konzept des Büros Hecker, Monkenbusch, Wieacker ist in der Jurysitzung am 02.12.2011 einstimmig auf Rang 1 gesetzt worden. Die Jury hat das Konzept wie folgt beurteilt:

„Die von den Verfassern entwickelte Bildungsmagistrale überzeugt als ordnendes Rückgrat funktional wie auch gestalterisch. Sie leistet eine angemessene Adressenbildung für die Gesamtanlage und bietet gute Orientierung und Übersichtlichkeit. Der Raum der Magistrale als gemeinsam zu bespielende Fläche für die angrenzenden Einrichtungen wird als große Qualität gesehen (...). Die Organisation der Verkehre gelingt sehr zufriedenstellend, indem der Großteil des anfallenden Verkehrs im vorderen Bereich des Grundstücks abgewickelt wird, während allein Schulbusse und anderer Lieferverkehr ins Innere des Grundstücks geleitet werden können. Die Lage und Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen wird positiv aufgenommen. Gerade die Turnhalle als städtebaulicher Kopf in der Nähe der Stellplätze sowie das Schulgebäude mit seiner Freiraum-Orientierung nach Westen sind richtig positioniert. Der Schulbau zeigt ansprechende Lösungen sowohl in der inneren Organisation als auch in seiner Außenraumgestaltung. Der geschützte Schulhofbereich flankiert durch die Gebäudeflügel im Zusammenspiel mit dem übrigen, frei bespielbaren Gelände wird als große Qualität gesehen. Die Jugendeinrichtung als „point de vue“ ist richtig platziert. Eingerückt in die Magistrale ist sie auch von der Sürther Straße wahrnehmbar und bildet zugleich ein Entree für die Fußgänger aus dem nahegelegenen Wohngebiet im Osten.“ (Auszug aus dem Protokoll der Jurysitzung)

Empfehlungen der Jury zur Überarbeitung des Konzepts

1. Die Lage der Kita soll eine bessere Adressbildung aufweisen, auch im Hinblick auf eine städtebaulich wirksame Raumkante, solange die Vorhaltefläche noch nicht bebaut ist. Der Standort der Kita im Hinblick auf ihre Erreichbarkeit und ihre Lage zu den Stellplätzen hat eine funktionale Bedeutung.
2. Der Querschnitt der Magistrale soll hinsichtlich ihrer Dimensionierung und ihrer Raumwirkung überprüft werden. Es soll dabei bedacht werden, dass die Hauptnutzer „kleine“ Kindergarten- und Schulkinder sein werden.

3. Die vorgeschlagene Umfahrung für die notwendige Andienung soll auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden, eine Wendemöglichkeit als Alternative ist zu prüfen.
4. Die Größe der Vorhaltefläche soll optimiert werden. Folgende Möglichkeiten sind dafür zu überprüfen:
 - Einbeziehung des nördlichen Grünstreifens
 - Verzicht auf die Umfahrung des Vorhaltegrundstücks
 - Reduzierung des Querschnitts der Magistrale
 - Integration des südlichen Grünstreifens (in dem Vorprüfplan als nicht dem Schulgrundstück zugehörig dargestellt) in das Schulgrundstück, ohne das Grundstück der Schule zu vergrößern.

Rahmenplan Sürther Feld Gemeinbedarfsfläche

Auf der Grundlage des Juryprotokolls hat das Büro Hecker, Monkenbusch, Wieacker das Konzept in Bezug auf die Lage der KITA, die Grundstücksgröße der Reservefläche und die Dimension der Magistrale überarbeitet. Das Ergebnis stellt der „Rahmenplan Sürther Feld – Gemeinbedarfseinrichtung“ dar, welcher die Grundlage für die Rahmenbedingungen des Neubaus der Grundschule bildet.

Die genaue Lage und Größe der Grundstücke ist dem beigefügten „Rahmenplan Sürther Feld – Gemeinbedarfsfläche“ zu entnehmen – vgl. Anlage.

Das Wettbewerbsverfahren

Der anschließende Wettbewerb wird als einphasiger, begrenzter Wettbewerb nach RAW 2004 mit EU-weiter Ankündigung und vorgeschaltetem Auswahlverfahren ausgelobt. Es werden insgesamt 30 Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten zur Teilnahme zugelassen. Davon sind 12 zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen worden. Die weiteren Teilnehmenden bis zur Teilnehmendenzahl von 30 wurden durch Auslosung bestimmt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Zeitplan

Die Zeitplanung des architektonischen Realisierungswettbewerbs im Jahr 2011/12:

EU-weit offenes Bewerbungsverfahren	04.11.-06.12.2011
Preisgerichtssitzung	30.03.2012
VOF-Verhandlungsverfahren	voraussichtlich 11.05.2012

Auf Grundlage des Ergebnisses des architektonischen Wettbewerbs werden einem Preisträger die für die Umsetzung und weitere Bearbeitung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen Planungsleistungen (Leistungsphasen 2 bis 5 gemäß § 33 HOAI, Stand 2009) übertragen, sofern einer Beauftragung kein wichtiger Grund entgegensteht.

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen und zur Wahrung der Anonymität ist eine Veröffentlichung der Namen der Teilnehmer nicht möglich.

gez. Streitberger

Anlage

Rahmenplan Sürther Feld – Gemeinbedarfsfläche